



## Amtsgericht Lörrach

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 26.06.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>S 1.53, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Lörrach, Bahnhofstraße 4, 79539 Lörrach</b>

**öffentlich versteigert werden:**

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Inzlingen: Zentral gelegene Doppelhaushälfte, Baujahr 1976, steile Südhanglage, ca. 218 m<sup>2</sup> Wohnfläche, teilunterkellert, zweigeschossig mit ausgebautem DG, 2 Balkone, Freisitz, 2 Stellplätze. Baumängel sind in der Wertermittlung berücksichtigt.

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Inzlingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Inzlingen	293/12	Gebäude- und Freifläche	Unterer Baselblick 35	345	373

**Verkehrswert:**

492.000,00 €

**Ansprechpartner d. Antragstellervertreters für Interessenten:**

Rechtsanwalt Tesche, Hauptstr. 333, 79576 Weil a.R. (Tel. 07621 422 35 30)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.09.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Weitere Informationen:**

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de). Dort finden Sie auch Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2202013671861, Az. 2 K 41/20</b> <b>AG Lörrach</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.